

FERNWÄRME - PREISBLATT

gültig ab 01.01.2014

1. Preise**a) Leistungspreis**

Der Leistungspreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die an der Übergabestelle von der Energieversorgung Greiz GmbH (EV Greiz) bereitgestellte Leistung. Die Jahresverrechnungsleistung wird entsprechend § 4 Abs. 2 des Vertrages berechnet.

Der Basisleistungspreis beträgt monatlich $LP_0 = 3,24 \text{ €/kW}$.

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die effektiv gelieferte Wärmemenge.

Der AP_0 wird aus der vom Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK (AGFW) veröffentlichten Fernwärmepreisübersicht 2012 abgeleitet.

Der Basisarbeitspreis beträgt $AP_0 = 6,30 \text{ Ct/kWh}$.

c) Messpreise

Die Messpreise richten sich nach der Zählergröße und betragen:

-		bis	1,5 m ³ /h	12,06 €/Monat
-	über	1,5 m ³ /h	bis 3,0 m ³ /h	12,69 €/Monat
-	über	3,0 m ³ /h	bis 6,0 m ³ /h	13,64 €/Monat
-	über	6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	14,29 €/Monat
-	über	10,0 m ³ /h	bis 15,0 m ³ /h	14,60 €/Monat

d) Heizwasserfehlmengen

Innerhalb der Kundenanlage entstehende Fehlmengen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Preis beträgt $4,42 \text{ €/m}^3$.

Die vorstehend genannten Preise werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Seite 2 des Fernwärme- Preisblattes gültig ab 01.01.2014**2. Preisänderung**

Die unter Ziffer 1 a) bis 1 c) genannten Preise werden zum 01. Januar eines jeden Jahres gemäß den folgenden Preisänderungsformeln angepasst.

Die EV Greiz kann eine Preiserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt und/oder nicht in vollem Umfang geltend machen. Wird eine vertraglich mögliche Preisanhebung nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt, so ist die EV Greiz berechtigt, die Preise in voller Höhe zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung zu stellen, jedoch nicht rückwirkend.

Die Ankündigung erfolgt im IV. Quartal, die Berechnung erfolgt auf Basis des abgeschlossenen Kalenderjahres (Preise 2014 mit Indizes 2012)

$$\text{Leistungspreis} \quad LP = LP_0 \left(0,35 + 0,25 \frac{ID}{ID_0} + 0,40 \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP	neuer Leistungspreis
LP ₀	der unter Ziffer 1 a) genannte Leistungspreis (= Basiswert); LP ₀ = 3,24 €/kW/Monat
ID	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Dampfkessel, Behälter und Rohrleitungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in Fachserie 17, Reihe 2, unter GP-Nr. 315. Zur Preisbildung wird der Wert aus der jeweils neuesten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.
ID ₀	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Dampfkessel, Behälter und Rohrleitungen; Basiswert. Die vom Statistischen Bundesamt verwendete neue Basis wurde beachtet (2010 = 100%)
LO	Als Lohnindex - LO - maßgebend der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden vierteljährlich veröffentlichte „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“. Rubrik: „Energieversorgung“, Deutschland, Basisjahr 2005 = 100, z. Zt. Veröffentlicht in der „Fachserie 16, Reihe 4.3“. Für die Berechnung wird der Durchschnittswert der veröffentlichten Lohnindizes des vorangegangenen Kalenderjahres verwendet.
LO ₀	Der Basislohnindex beträgt LO ₀ = 112,5 (Durchschnitt 2010)

Für 2014 errechnet sich daraus ein Leistungspreis: LP = 3,37 €/kW/Monat

Seite 3 des Fernwärme- Preisblattes gültig ab 01.01.2014**Arbeitspreis**

Hierzu bedeuten:

$$AP = AP_0 \left(0,20 + 0,30 \frac{LO}{LO_0} + 0,50 \frac{EGIX}{EGIX_0} \right)$$

AP neuer Arbeitspreis

AP₀ der unter Ziffer 1 b) genannte Arbeitspreis (= Basiswert); AP₀ = 6,30 Ct/kWh

LO Als Lohnindex - LO - maßgebend der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden vierteljährlich veröffentlichte „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“. Rubrik: „Energieversorgung“, Deutschland, Basisjahr 2005 = 100, z. Zt. Veröffentlicht in der „Fachserie 16, Reihe 4.3“.
Für die Berechnung wird der Durchschnittswert der veröffentlichten Lohnindizes des vorangegangenen Kalenderjahres verwendet.

LO₀ Der Basislohnindex beträgt $LO_0 = 112,5$ (Durchschnitt 2010)

EGIX Gasindex, welcher über die Handelsplattform EEX veröffentlicht wird. Es gelten die Werte des vorangegangenen Handelsjahres, also für 2014 gilt 2013 = 2,687 Ct/kWh.

EGIX₀ Der Basisgasindex beträgt $EGIX_0 = 2,466 \text{ Ct/kWh (2012)}$
EGIX Deutschland. Die Quartalswerte werden entsprechend der für die Wärmeerzeugung temperaturabhängigen Mengen bewertet.

Für 2014 errechnet sich daraus ein Arbeitspreis: AP = 6,722 Ct/kWh

Messpreis

Der Messpreis ändert sich im gleichen Verhältnis wie der Leistungspreis.

Sollten Bestandteile der Preisänderungsformel als Maßstab für die Preisänderungen nicht mehr brauchbar sein, kann die EV Greiz die Preisänderungsformel den neuen Verhältnissen anpassen.

Sollten aus Gründen der Umweltschutzgesetzgebung zusätzlich Investitionen erforderlich werden, ist die EV Greiz berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen.

Seite 4 des Fernwärme- Preisblattes gültig ab 01.01.2014**3. Wärmemessung**

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge und Leistung erfolgt in der Hausanschlussstation durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die EV Greiz ist berechtigt, eine rechnerische Ermittlung des Wärmeverbrauchs und der Wärmeleistung vorzunehmen für den Fall, dass der Wärmemengenzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert oder eine Messergebnis durch einen Wärmemengenzähler nicht vorliegt.

4. Rechnungslegung und Bezahlung

a) Die Rechnungslegung erfolgt monatlich.

b) Bei Zahlungsverzug sind der EV Greiz folgende Kosten zu erstatten:

- für jede schriftliche Mahnung oder bei nicht fristgerechter Zahlung auf Rechnung und/oder Teilbetragsforderungen	0,2 LVS*
- für jeden Sondergang bei Nichtzahlung trotz schriftlicher Mahnung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen.	0,4 LVS*
- für jede von einem Geldinstitut nicht eingelöste Rechnung, Teilbetragsforderung, Lastschrift und für jeden nicht gedeckten Scheck	0,2 LVS*.

Zusätzlich werden die von den Geldinstituten berechneten Kosten sowie die durch eine gerichtliche Geltendmachung der Forderung entstehenden Kosten weiterberechnet. Bei Fristüberschreitungen können die jeweils banküblichen Sollzinsen berechnet werden.

c) Bei Zahlungsverzug kann die EV Greiz Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ab dem Fälligkeitstage berechnen.

* Lohnverrechnungsstunde

5. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer 3 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer 4 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Bezahlung können von der EV Greiz durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

6. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Für die vom Kunden bewirkte Einstellung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch eine Lohnverrechnungsstunde.